



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Pressemitteilung 80/2020 der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Stadt Oestrich-Winkel führt wiederkehrende Straßenbeiträge ein

Oestrich-Winkel, den 01. September 2020 – Die Stadtverwaltung Oestrich-Winkel folgt dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2019 und führt in allen vier Ortsteilen wiederkehrende Straßenbeiträge ein. Damit wird ein Teil der Investitionskosten für grundlegende Erneuerungen öffentlicher Straßen und Plätze durch die Grundstückseigentümer/innen der Stadt mitfinanziert.

Für die notwendige Datenerfassung bittet die Stadtverwaltung alle Grundstückseigentümer/innen in Oestrich-Winkel um ihre Mithilfe, da in einigen Fällen möglicherweise nur eine veraltete Datenlage bekannt ist. Um diese zu klären, wurde die Firma A.D.N Consulting beauftragt. Sie steht allen Grundstückseigentümer/innen von Oestrich-Winkel vom 09. bis 18. September 2020 in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefon-Hotline 06723 992133 für Beratungsgespräche zum auszufüllenden Fragebogen zur Verfügung.

Wer möchte, kann auch persönlich zu einer Bürgersprechstunde kommen. Diese finden in folgenden festgelegten Zeiträumen, jedoch ohne vorherige Terminvereinbarung im Bürgersaal des Bürgerzentrums Oestrich-Winkel statt:

Am 10.09.2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Am 11.09.2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Am 12.09.2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Am 17.09.2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Am 18.09.2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Am 19.09.2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Meter Mindestabstand zu anderen Personen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind dabei pandemiebedingt erforderlich.

Ab Dienstag, den 08.09.2020, wird auf der Homepage der Stadt Oestrich-Winkel unter www.oestrich-winkel.de ein Video mit ausführlichen Erklärungen zu dieser Umstellung zu sehen sein. Eine Präsentation in schriftlicher Form steht dort dann ebenfalls zum Herunterladen bereit.

Wozu die Umstellung auf wiederkehrende Straßenbeiträge?

Im Vergleich zum einmaligen Straßenbeitrag hat dieses transparente und effiziente neue Verfahren den Vorteil, dass nicht mehr wenige Betroffene viel zahlen, sondern die Beitragslast auf alle Grundstückseigentümer in einem Abrechnungsgebiet verteilt wird. Gleichzeitig wird die finanzielle Belastung innerhalb der Solidargemeinschaft für alle planbarer und eine Doppelbelastung für mehrfach erschlossene Grundstücke wird ausgeschlossen.

Wer bereits einmalig gezahlt hat, bleibt für einen Zeitraum von wenigstens fünf und höchstens 25 Jahren beitragsfrei, ab dem Zeitpunkt der vertraglichen und persönlichen Beitragspflicht. Bereits gezahlte Straßenbeiträge werden so in Form einer Verschonungsregelung verrechnet.